

383 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen  
des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für soziale Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1970,  
betreffend ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren  
(Arzneiwareneinfuhrgesetz)

Die Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes 1968 über die Einfuhr von Arzneiwaren treten mit Ende Juni 1970 außer Kraft. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß soll nunmehr auf diesem Gebiet eine eigene, nach volksgesundheitlichen Gesichtspunkten orientierte, gesetzliche Regelung getroffen werden. In materieller Hinsicht ist gegenüber dem bisherigen Zustand keine wesentliche Änderung vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juni 1970 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für soziale Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 17. Juni 1970, betreffend ein Bundesgesetz über die Einfuhr von Arzneiwaren (Arzneiwareneinfuhrgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juni 1970

Hermine Kubanek  
Berichterstatter

Hella Hanziak  
Obmann